

STADT ERFTSTADT

Die Bürgermeisterin

Az.: 6713-01/15

öffentlich

B 104/2021

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 40 -

Datum: 11.03.2021

gez. Knips Kämmerer			gez. Weitzel Bürger- meisterin	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA	Mitzeichnung weiterer Amtsleiter	Mitzeichnung weiterer Amtsleiter	

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Sportausschuss	04.03.2021	vorberatend
Finanz- und Vergabeausschuss	17.03.2021	beschließend

Betrifft: **Anregung bzgl. kostenloser Demontage und Transport der Lichtmasten des alten Sportplatzes in E.-LEchenich zum Sportverein Rot-Weiß Ahrem**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 16.500	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung: 2021
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der vom SSV „Rot-Weiß“ Ahrem beantragte Materialkostenzuschuss in Höhe von 16.500 € zur Installation einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Ahrem kann aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht gewährt werden. Diese wären in den Haushaltsplanberatungen 2021 mit aufzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorsitzende des SSV „Rot-Weiß“ Ahrem 1960 e.V., Herr Kreisch, hatte bereits im Dezember 2019 bei der Stadtverwaltung angefragt, ob eine Übernahme der Flutlichtmasten des alten Tennenplatzes in Lechenich im Zuge der Rückbauarbeiten möglich wäre.

Verwaltungsintern gibt es diesbezüglich keine Vorbehalte. Der Transport der Masten incl. Leuchten wäre im Rahmen der bevorstehenden Arbeiten in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft möglich.

Allerdings wurden keine Mittel für die Fundamenterstellung und weitere erforderliche Arbeiten im Haushalt der Stadt Erfstadt eingestellt.

Grundsätzlich hatte der Stadtrat in den 70er Jahren beschlossen, Flutlichtanlagen nur auf Tennisplätzen zu installieren und eine Überbeanspruchung von Rasenplätzen zu vermeiden. Für die Plätze in Herrig und Blessem wurden später jedoch Ausnahmegenehmigungen erteilt, da die dortigen Flutlichtanlagen ursprünglich von den Vereinen in Eigenleistung erstellt wurden.

Die Blessemer Flutlichtanlage musste im Frühjahr 2013 wegen Standsicherheitsbedenken erneuert werden. Der Verein hat damals die Erstellung der Fundamente, sowie die Leitungsverlegung in Eigenleistung erbracht.

Die Kosten für die Fundamentstatik, die Lieferung und das Aufstellen der Masten sowie erforderliche Materialien (ca. 37.000 Euro) hat die Stadt Erfstadt damals gemäß Ratsbeschluss vom 02.10.2012 (V238/2012) übernommen.

Da für die Lieferung neuer Masten in Ahrem keine Kosten entstehen, ist der vom Verein aufgestellte Kostenansatz in Höhe von 16.500 Euro (Aushub 2.500 Euro, Fundamente 11.000 Euro, Ertüchtigung Strom 3.000 Euro) realistisch.

Zukünftig entstehende Stromkosten wären, wie auch schon seit Jahren in Blessem der Fall, vom Verein zu tragen.

(Weitzel)